

...für alle, die eine Erdbestattung bevorzugen, selbst aber nicht mehr pflegerisch aktiv sein können.

Erdgrab in einer Gemeinschaftsanlage

- 1 bzw. 2 Särge
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Verlängerung möglich
- pflegefrei
- Gestaltung: Namensnennung auf einem Pultkissen

Ein Erdgrab in der Gemeinschaftsanlage ist für ein bis zwei Särge vorgesehen. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens 25 Jahre. Die Grabstätte wird auf der vorgegebenen Fläche, einer immergrünen Rasenfläche, der Reihe nach vergeben. Da es sich um eine pflegefreie Anlage handelt, müssen sich die Nutzungsberechtigten an die Gestaltungsvorschriften¹ halten.

